



Selbsthilfegruppen Schlafapnoe/Chronische Schlafstörungen Baunatal und Kassel

Die Fragen der Schlafapnoe können beispielsweise im Rentenrecht eine wichtige Rolle spielen. Dies gilt insbesondere für die Bewertung der Berufsunfähigkeit (BU) oder Erwerbsunfähigkeit (EU).

In der gesetzlichen Rentenversicherung ist die Erwerbsunfähigkeit vom Grad der Behinderung unabhängig. Hier ist die Erwerbsunfähigkeit allein auf die Einschränkung der Möglichkeit, eine Erwerbstätigkeit auszuüben, bezogen. Nach § 44 Sozialgesetzbuch VI ist der Versicherte erwerbsunfähig, der in Folge von Krankheit oder Behinderung auf nicht absehbare Zeit außerstande ist, eine Erwerbstätigkeit in gewisser Regelmäßigkeit auszuüben oder Arbeitsentgelt oder Arbeitseinkommen zu erzielen, das ein Siebtel der monatlichen Bezugsgröße übersteigt.

Bei Patienten mit einem obstruktiven Schlafapnoe-Syndrom und/oder zusätzlichen bestehenden Begleit- und Folgeerkrankungen geht man davon aus, dass die Erwerbsfähigkeit gemindert ist. Zu erfragen ist allerdings, inwieweit durch therapeutische Maßnahmen die körperliche und geistige Leistungsfähigkeit und damit die Erwerbsfähigkeit nachhaltig und auf Dauer gebessert werden kann, so dass eine Frühberentung nicht eintritt. Dies muß im Einzelfall abgeklärt werden. Bei schon feststehenden Folgeschäden oder Begleiterkrankungen wird das verbliebene Leistungsvermögen im wesentlichen durch diese bestimmt. Praktische Erfahrungen belegen, daß eine Rentenzahlung bei Schlafapnoe-Erkrankung allein äußerst selten bewilligt wird, da man fast immer auf eine effiziente Therapie verweisen kann. Es kommt hinzu, daß Maßnahmen der Umschulung oder Umgestaltung des Arbeitsplatzes die Einschränkung der Erwerbsfähigkeit durch die Tagesschläfrigkeit verhindern können.

Gerade bei Berufsunfähigkeit und Erwerbsunfähigkeit kommt es auf die Gesamtauswirkungen, bezogen auf die Ausübung eines bestimmten Berufes bzw. der Erwerbsfähigkeit, insgesamt an.

Im Zusammenhang mit diesen Fragen empfiehlt es sich deshalb, beispielsweise die Selbsthilfen aufzusuchen, um im einzelnen abzuklären, wie eine Antragsstellung erfolgen